№ 483. Morgenblatt.
Mittwoch, 15. Oktober.

Die „Volks-Zeitung" erscheint täglich zwei Mal — Morgens und Abends — mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Chef-Redakteur: Karl Postrath in Berlin.
Redaktion und Haupt-Expedition: W. Lützowstraße 105.
Annahmestellen für Abonnements u. Inserate: W. Kronenstraße 46, O. Ob. Frankfurter Str. 87, SO. Kottbuser Str. 1, S. Kommandantenstr. 58, N. Chausseestr. 67, C. Neue Schönhauserstr. 5.
Druck und Verlag: „Gutenberg", Druckerei und Verlag, Act.-Ges. Berlin W., Lützowstraße 105.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gratis-Beilage: „Gutenberg's Illustrirtes Sonntagsblatt".

Berlin.
1902. — 50. Jahrgang.

Abonnementspreis für Berlin:
Vierteljährlich zwei Mal täglich zugestellt 4,50 M
Monatlich nur Morgens „ 1,50 „
„ zwei Mal täglich „ 1,50 „
„ nur Morgens „ 1,35 „
Wöchentlich 35 Pfennig.
Beim Selbstabholen aus der Expedition: Quartal 3,25 M. Monat 1,10 M. Woche 30 Pf
Einzelne Nummer: 10 Pfennig.
Bei allen Deutschen Postanstalten: pro Quartal 4,50 M. monatlich 1,50 M.

Insertionsgebühr:
Für die gewöhnliche Zeile 40 Pfennig.

Ein Heldenstück der Reaktion.

„Deutschlands Einheit war der Traum meines erwachenden Lebens, das Morgenrot meiner Jugend, der Sonnenschein der Mannes-kraft, und ist jetzt der Abendstern, der mir zur ewigen Ruhe winkt", mit diesen Worten endete der Mann, der heute vor 50 Jahren seine wandermüden Augen zum ewigen Schlummer schloß, im Jahre 1848 zu Frankfurt a. M. seine „Schwanenrede". Nun, was Turnvater Jahn mit den Besten des Volkes erträumt und erstrebt, wofür er gestritten und gelitten hat, es ist erreicht; als ein nach außen festgefügter Bau steht das Deutsche Reich da. Freilich — wenn der Alte heute lebte, er würde eingestehen: anders hatte er sich das Reich im Innern gedacht; nur zu Vieles erinnert an die Metternich'sche Zeit. Gewiß würde er mit der Waffe der wuchtigen Ironie den Aposteln der Reaktion zu Leibe gehen, die heute in deutschen Landen das große Wort führen und von jenen Tagen schwärmen, in denen es ihre Väter leicht hatten, unbequeme Gegner wie den Turnvater Jahn von der Bildfläche verschwinden zu lassen.

Keines anderen Vergehens sich bewußt, als in Wort und Schrift für das Deutschthum eingetreten zu sein und in der Berliner Jugend die Begeisterung für das Turnen erweckt zu haben, sah Jahn schon lange vorher ein, daß die gegen ihn gerichteten Denunziationen der Dunkelmänner auf Erfolg rechnen würden. Gerade im Hinblick auf solche Denunziationen schrieb Jahn, der mit Entrüstung die Zumuthung abgelehnt hatte, gegen Abfindung mit einem Staatsgut Berlin zu räumen und das Turnen aufzugeben, an den Staatskanzler: „Jetzt aber kommen Leute, die bei der Noth des Vaterlandes feig saßen, sich drückten und duckten, auch wohl gar ihr Scherflein beitrugen, und wollen mir nun nachtragen, was ich an den Feinden des Vaterlandes verschuldet."

Aber Jahn war nicht nur verdächtigt wegen seiner Turnerei; er hatte sich auch durch die Heftigkeit, mit der er politische Winterhähne verfolgte, Feinde geschaffen. Einige Aufzeichnungen eines Gymnasiasten, die Aeußerungen Jahn's über den berüchtigten Kampfe enthielten, gaben seinen Feinden den willkommenen Anlaß, die Verhaftung des Mannes, „der die Jugend gegen Eltern, Lehrer und Vaterland aufhetze", durchzusetzen.

In der Nacht vom 13. zum 14. Juli 1819 wurde Jahn auf Befehl des Fürsten Hardenberg verhaftet; am 14. Juli wurde er nach Spandau, später nach Küstrin „abgeliefert". In Küstrin war es, wo er eine Zeit lang Ketten trug. „Glaube mir's," sagte er später einem jüngeren Freunde, „als mir die Ketten angelegt wurden, da schwor ich alles Wirken für die Menschheit ab." Während seiner Gefangenschaft in Küstrin wurde seine Familie von Krankheit heimgesucht; es starben zwei seiner Kinder kurz nach einander. Einige tröstende Briefe, die er an seine Frau schrieb, kamen durch den Abdruck in öffentlichen Blättern zu allgemeiner Kunde und entfachten den Abscheu aller rechtlich Denkenden gegen die preußische Reaktion. Jahn hatte bereits einige Monate in Spandau und Küstrin zugebracht. Als ebenso wenig die durch die Ministerial-Untersuchungskommission erfolgte Untersuchung seiner Papiere wie die sonstigen Recherchen auch nur eine Spur von Anhalt ergeben hatten, daß Jahn einer geheimen Verbindung angehöre, wurde der berüchtigte Denunziant Regierungsrath Janke vom Staatskanzler Hardenberg nach Berlin beschieden und nach verschiedenen Unterredungen um einen Anklage-Aufsatz ersucht. Dieser Aufsatz und die daran sich knüpfenden Vermuthungen erwiesen sich aber als so haltlos, daß Jahn's Vertheidiger, der Justizkommissar Schulz, in seiner aus Berlin vom 2. März 1820 datirten Vertheidigung sich für berechtigt hielt, eine Untersuchung gegen Janke als Denunzianten zu beantragen für den Fall, daß sie der künftige Richter nicht schon ex officio verfüge.

Allmählich trat eine etwas mildere Behandlung Jahns ein. Man fing an, sich zu überzeugen, daß man ihn für gefährlicher gehalten habe, als er war. Zu der Zeit, als man zur Verhaftung geschritten war, schien die Voraussetzung verbreitet gewesen zu sein, daß man, sobald nur dieser erste Schritt geschehen wäre, thatsächliche Begründungen des gegen Jahn gehegten Verdachtes in die Hände bekommen würde. Als ein Judicum wurden gleich anfangs zwei Dolche (!) angesehen, die sich in Jahn's Wohnung gefunden hätten und die er auf seinen Kurierreisen geführt zu haben erklärte.

Unterm 15. Februar 1820 reichte der Kammergerichtsrath E. T. A. Hoffmann ein Gutachten über die Jahn'sche Untersuchung ein. Es ist mit ruhiger, stiller, oft sinniger Ueberlegung geschrieben und zeigt den Dichter des Kater Murr als einen Mann, der der Zeitbewegung zwar im Grunde fernsteht, aber doch in der Noth der Zeit sich nicht ganz und gar gegen die Außenwelt hat abschließen können.

Hoffmann's Antrag war darauf gerichtet, Jahn sofort aus der Untersuchungshaft zu entlassen, da ihm in keinem Falle eine Strafe treffen könne, die seine Untersuchungshaft rechtlich begründe. Niemand glaubte mehr an eine lange Haft. Aber Jahn wurde gleichwohl nach der Festung Kolberg „abgeliefert"; erst am 4. Mai 1825 (!) erfolgte seine Freisprechung — nach sechs Jahren Haft!

In dem Buche preußischer Reaktionsgeschichte bildet das Verfahren gegen Jahn eines der vielen Kapitel, deren man sich nur mit dem Gefühle der Scham und Empörung zugleich erinnern kann.

Der Reichstag

hat gestern den dritten Abschnitt seiner zweiten Session und damit den letzten Abschnitt seiner Berathungen überhaupt eröffnet. Man merkte es an der temperamentvollen Debatte, die sich an die Petition deutscher Frauenvereine um Schaffung eines einheitlichen deutschen Reichsvereins- und Versammlungsrechtes knüpfte, daß die gestern im Hause anwesenden Abgeordneten frisch gestärkt aus den Ferien zurückgekehrt sind. Die Redner der Mitte und der Linken von den Nationalliberalen bis zu den Sozialdemokraten — die Abgeordneten Bassermann (nl.), Rickert (Frs. Vgg.), Dr. Müller-Meiningen (Frs. Vp.), Bebel (Soz.) traten geschlossen für die Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern in dieser Hinsicht ein, während das liebe Zentrum durch den Mund des Abgeordneten Trimborn erklärte, aus politischen Vereinen seien die Frauen fern zu halten. Eine ebenso packende wie wirkungsvolle Darstellung der Vereins- und Versammlungsmisere in den unterschiedlichen deutschen Vaterländern gab Bebel. Er veranlaßte dadurch die Vertreter Sachsens und der thüringischen Kleinstaaten zu einigen unglücklichen Antworten, die im Hause theils Unruhe, theils Heiterkeit hervorriefen.

Heute stehen neben der sozialdemokratischen Arbeitslosen-Interpellation Petitionen auf der Tagesordnung.

Das letzte Wort. Das Wolff'sche Telegraphenbureau giebt auf höhere Veranlassung folgende Erklärung ab: „Das „Berliner Tageblatt" verbreitet die Angabe, es sei nicht ausgeschlossen, daß das Auswärtige Amt ein Audienzgesuch des Buren, das ihm auf unmittelbarem Wege zuginge, dem Kaiser unterbreiten würde.

Von zuständiger Stelle wird uns dies als irreführend und grundlos bezeichnet. Die Frage eines Empfangs des Burengenerals durch den deutschen Kaiser ist, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schon früher festgestellt hat, im negativen Sinne entschieden und erledigt."

Kaiser und Abt. Zur Kölner Erzbischofsfrage erfährt, wie uns ein Privattelegramm aus Köln meldet, die ultramontane „Deutsche Reichstg." aus glaubwürdiger Quelle, daß der Abt von Maria-Laach, v. Stotzingen, sich demnächst nach Berlin zur Vorstellung beim Kaiser begeben wird. Diese Reise hängt mit der Besetzung des Kölner erzbischöflichen Stuhles zusammen. Der Kaiser protegirt den Abt aufs entschiedenste. Zur Wahl durch das Domkapitel wird es nicht kommen, vielmehr sucht die Regierung die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles auf diplomatischem Wege zu erreichen.

Das Pech der Bismarckianer. Aus Hannover wird uns geschrieben:

Das seitens der hiesigen Studentenschaft zur Errichtung einer Bismarcksäule gesammelte Geld (40 000 M.) war bei dem hiesigen jüngst in Konkurs gerathenen konservativ-antisemitischen Hypothekenverein angelegt. Der Hypothekenverein hatte sich vor seinem Zusammenbruch an die hiesige Vorschußvereinsbank gewandt mit der Bitte, jenes Konto ganz oder wenigstens zur Hälfte zu übernehmen. Die Vorschußbank lehnte das aber ab. Die Errichtung einer Bismarcksäule, deren Grundsteinlegung schon für den 18. Oktober in Aussicht genommen war, muß in Folge dessen auf lange Zeit verschoben werden.

Mit dem preußischen Ministerialerlaß vom 11. Juni d. J., wonach die mit der Einziehung von Beiträgen für die Invalidenversicherung betrauten **Krankenkassen** die Einziehung nicht mehr vierteljährlich, sondern monatlich vornehmen sollen, beschäftigte sich eine Versammlung in Düsseldorf, die durch Vertreter von 103 rheinischen Ortskrankenkassen mit 251 000 Mitgliedern besucht war. Sportloh-Krefeld wandte sich — so wird uns aus Düsseldorf geschrieben — gegen den Erlaß, der den meisten Kassen erhebliche Mehrarbeit und bedeutende Mehrkosten aufbürde und sprach sein Bedauern aus, daß man an maßgebender Stelle vorher nicht auch Rücksprache mit den Vorständen der betheiligten Kassen genommen habe. Der Erlaß bedeute einen Eingriff in das garantirte Recht der Selbstverwaltung der Kassen, von denen eine große Anzahl die dreimonatliche Einziehung der Beiträge statutarisch festgelegt habe. Becker-Gustkirchen vertrat zwar den Standpunkt, daß eine monatliche Einziehung am besten sei, daß dann aber auch den Krankenkassen eine Entschädigung für ihre Arbeit mit der Invalidenversicherung zu Theil werde. In einer einstimmig angenommenen Resolution der Ortskrankenkasse Zierlohn wurde der Ministerialerlaß als ein Eingriff in das garantirte Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen bezeichnet, der eine erhebliche Vertheuerung des gesammten Verwaltungsapparates bedeute und die jetzige Vergütung von 4 pCt. für eine monatliche Einziehung der Marken absolut ungenügend erscheinen lasse. Angesichts der verschiedenartigen Verhältnisse an den einzelnen Orten müsse es den Krankenkassen überlassen bleiben, die Zeiträume zur Einziehung der Beiträge statutarisch selbst festzulegen. Der Regierungspräsident wird gleichzeitig in der Resolution ersucht, die Wünsche der Kassen beim Minister zu vertreten und diesen um Zurücknahme des Erlasses zu ersuchen, ev. aber die Vergütung festzusetzen, auf Grund deren die den Kassen entstehenden Ver-

---

Nachdruck verboten.

Regenbogen.

Roman von E. Vely.

28)

Sie sitzen im Wohnzimmer von Schloß Hugenberg, uralte, schöne Möbel machen es behaglich und vornehm, die Bilder der letzten Generationen blicken von den Wänden. Ein schöner Gobelin belleidet die eine Fensterseite, ein mächtiges Trinkhorn steht auf dem Buffet. Der Freiherr nennt es das „Glück von Hugenberg". Es hat keine Gefahr, daß es leicht zerbrochen wird, es ist zu solide mit seinem silbernen Fuß und seinem Hornkelch. „Solider als die Hugenberg's selber" pflegt Bodo zu sagen. Aenne schneidet die letzten Bohnen, Charlotte stopft Strümpfe, Conny spielt mit dem Jagdhunde, der sich ruhig einen Puppenhut hat aufsetzen lassen. Ada liest vor. Ein Buch neuer Jagdgeschichten, das ein Nachbar verfaßt und gestiftet hat. „Zum Todtlachen!" sagt der Freiherr ab und zu, wenn sie eine Pause macht. Und er braucht etwas, sich zu zerstreuen. Das dumme Podagra ist wieder da. Er liegt auf seinem Stuhl, einen Faulenzer unter dem leidenden Bein. Wenn er fluchen möchte, besinnt er sich und ruft: „Famos! Nee, so 'ne Historie!" Das thut ihm auch gut.

Es ist ein heulender Wind, man hört ihn in die Kamine fahren, an dem Blechwerk rütteln, daß es kreischt, Windfahnen und Wasserspeier knirschen und klappern.

„Musik!" sagt Conny zu ihrem Spielgefährten.

„Horch!"

„Wie der lügt! Wie der Kerl lügt!" ruft der Freiherr. „Charlotte, der hätte Dich doch beinah' genommen. Un' schade, daß er's nich' gethan hat. Er ist der lustigste Mensch weit und breit und Doktor Neuß sagt, daß er hundert Jahre alt werden kann. Wenn ich wüßte, daß das verfluchte Podagra nich' zunähme, hätte ich auch nichts dagegen, so'n hundert Jährchen zu erleben. Warum nicht? Donnerwetter —!"

Das Stiftsfräulein zieht ein paar Socken übereinander. „Ich bin gewiß nicht gern in Werstel, aber fluchen hört man dort doch wenigstens nicht."

„Ja gut! Pardon! Aber Neuß sagt, es erleichtert das Herz, un' der kennt den Zustand auch — hahaha! Aus Erfahrung!"

Ada weiß nicht, was sie liest. Es ist alles nur mechanisch, nur Lippengeplapper. Was kümmern sie die Abenteuer des Barons Südland in Algier und Australien, was Elephantenjagd und Auerhahnbeize — ihre Gedanken sind ganz wo anders. Wenn sie einen Blick hinauswirft auf den gewundenen Weg in der Ebene, dann fühlt sie, daß diese Landstraße sie verknüpft — die ist sie gekommen, die wird sie ziehen. Ganz gleich wann. Sie ist geduldig. Gewartet hat sie schon lange!

„Und nun noch von einen Pirschgang auf Panther —" liest sie.

„Aha, haha! Mädel, der kann viel flunkern von da unten!" sagt der Freiherr.

Ist's eine Woche her, zwei, seitdem Aenne, die dort eifrig mit dem Messer hantirt, das Blatt schwenkte und ihr zurief? Wenn sie noch zwanzig, noch zweimdfünfzig Wochen warten soll, was thut's? Einmal zieht sie den Weg wieder hinab.

Wie die Tannen da unten gerüttelt werden, alle anderen Bäume sind kahl. Es ist die Barmherzigkeit der Natur, dem Winter ein wenig grün zu lassen. Sie haben aus Tannenzweigen den Riesenkranz gewunden, kaum war eine Kiste zu finden, aber das Wort Wiedersehen zu malen, hat sie sich gesträubt. Sie hat nach der Stadt geschrieben, in Golddruck auf frischem Band kam eine Widmung.

„Es sieht freilich anständiger aus," meinte der Freiherr.

„Eine kostspielige Laune," sagte Charlotte, „Ada vergißt immer, daß die Millionentochter nicht vorgehalten hat."

Sie liest von da unten, den fremden, heißen Ländern.

„So'n Nimrod, so'n Tausendassa!" ruft der Freiherr. Eine alte Uhr, ein fürstliches Geschenk, tickt laut. Nur zu! Nur immer zu, es giebt ein Ziel.

Ein herber, klopfender Schlag gegen die Thür, dann, ohne das Herein abzuwarten, tritt der Briefhinze ein, eine kleine, gekrümmte Gestalt mit einer rothen Nase.

„Nichts für ungut. Da war kein Mensch in der Küche und keiner bei Wege, Herr Baron. Un' da is die Zeitung und da sind Briefe und hier einer for die junge Frau Baronin und dafor muß ich 'ne Unterschrift kriegen."

Er schlurft auf Ada zu. „Aber's mit Tinte!"

Sie hält einen langen, schmalen Brief in der Hand — rekommandirt. Sie sieht auf den Poststempel. Von ihm.

Sie unterschreibt; giebt eine Münze. Hinze macht einen Kratzfuß. Dann hört sie den Baron etwas fragen, den Mann antworten, Charlotten's ärgerliche Stimme: „Ein andermal, Hinze, putzen Sie sich die Füße erst ab —"

Sie sehen sie alle an, wie sie mit dem Brief in der Hand dasteht. Charlotte geht nach dem riesigen Kamin und wirft krachende Holzscheite nach. Aenne hebt die Schüssel in ihrem Schooß und quickt erwartungsvoll herüber. Der Freiherr räuspert sich sehr vernehmlich und der Hund flüchtet sich in die entfernteste Ecke mit einem Klagelaut. Conny hat ihm weh gethan.

Und Ada's Blicke schweifen über die drei Menschen hin, wie fern sind sie ihr, als wären sie in fremde Welttheile versetzt.

Dann geht sie hinaus.

Im Gang ist es sehr kalt, vor ihrem Zimmer macht sie nicht einmal Halt, beim Lesen dieses Briefes muß sie vor jeder Störung sicher sein und Aenne wäre doch gewiß bald da.

Drüben unter dem Hirschgeweih hängt der Schlüssel zu dem Herzogszimmer. Man hat es seit dem Tode der Schloßherrin nicht betreten. Sie dreht ihn im Schlosse, das ist ein so lautes, knirschendes Geräusch in der Stille ringsum.

Kalte Luft, verhängte Fenster, die Möbel durcheinander, keins mehr am rechten Platz. Der Schreibtisch der Freifrau, ein Empirestück, lehnt auf drei Beinen an der Wand. Ueber der Chaiselongue liegt eine alte Pferdedecke. Es riecht muffig hier. Sonderbar, daß sie das jetzt alles empfindet — gerade jetzt.

Eine Maus raschelt, durch ihren Eintritt eingeschüchtert und nun schon wieder sicher. Das Herzogszimmer ist jetzt der am meisten gemiedene Raum im Schlosse.

Wie erblindet die Spiegel in dem fahlen Lichte scheinen! Sie rollt den Vorhang im Erker auf und setzt sich in den blauen Polsterstuhl. Dann sieht sie nach dem Bilde des Herzogs hinüber, der den letzten Glanz in dies Haus brachte. Er trägt einen nun altmodischen Frack und so viele Orden und Frau von Hugenberg wußte jeden zu nennen und that das sehr oft. Und sie wußte jedes Wort

---

Neu eintretende Abonnenten erhalten den bereits erschienenen Theil dieses Romans auf Wunsch unentgeltlich nachgeliefert.

wallungskosten gedeckt werden. Die Gründung eines Krankenkassenverbandes für die Rheinprovinz wurde im Prinzip beschlossen und die Düsseldorfer Ortskrankenkasse für Metallarbeiter mit der nöthigen Vorarbeit betraut.

Zur Meldepflicht der Aerzte. Ein Arzt war in Strafe genommen worden, weil er entgegen den Bestimmungen einer Regierungs-Polizeiverordnung vom 30. Januar 1886 es unterlassen habe, einen Fall von Kindbettfieber frühzeitig dem Kreisarzte anzuzeigen. Der Arzt bestritt, sich strafbar gemacht zu haben, da er der festen Ueberzeugung gewesen sei, daß es sich garnicht um Kindbettfieber gehandelt habe. Während das Schöffengericht den Angeklagten freisprach, hob die Strafkammer die Vorentscheidung auf und erkannte auf eine Geldstrafe mit der Begründung: habe selbst Kindbettfieber nicht vorgelegen, so habe doch der Verdacht bestanden, daß es sich um Kindbettfieber handle; auch unter diesen Umständen hätte der angeklagte Arzt jedenfalls Anzeige beim Kreisarzt erstatten müssen. Vor dem Kammergericht erklärte der Arzt: nach der geringen Temperaturhöhe habe er nicht annehmen können, daß Kindbettfieber vorgelegen habe. Das Kammergericht hob die Vorentscheidung auf und sprach den Angeklagten gänzlich frei. Begründend wurde, wie uns mitgetheilt wird, ausgeführt, die Anzeigepflicht bezüglich der ansteckenden Krankheiten sei erschöpfend auf Grund einer Kabinetsordre durch ein **Regulativ vom 8. August 1835** geregelt; hiernach müsse angenommen werden, daß eine Verordnung bezüglich der Anzeigepflicht bei Kindbettfieber der gesetzlichen Grundlage entbehre und daher ungiltig sei; denn Kindbettfieber werde im Regulativ vom 8. August 1835 nicht erwähnt.

In Havelberg fand am Freitag, den 10. d. M., eine Versammlung statt, in der die drei **konservativen Abgeordneten** der West- und Ost-Prieznitz, Herr Reichstagsabgeordnete Stubbendorf, der Landtagsabgeordnete von Kröcher und der Landtagsabgeordnete von Saldern, Vorträge hielten. Der Gegensatz der Meinungen, der unter den Parteien der Reaktion hinsichtlich des Zolltarifs herrschte, machte sich in den Ausführungen der drei Herren geltend. Herr Stubbendorf erklärte, daß er das Zustandekommen der Regierungsvorlage für wünschenswerth halte. Herr v. Kröcher meinte, daß „zunächst" nicht einmal die Vorschläge der Zolltarif-Kommission annehmbar seien. Indessen, er habe sich an den Kommissionsberathungen nicht betheiligt und wolle sich daher noch nicht festlegen. Vom Standpunkte des Handels-Vertragsvereins beleuchtete der freisinnige Volksparteiler, Herr Dr. Bernstein, die Darlegungen und wies vor allen Dingen nach, daß die Zolltarifspolitik der Regierung und die des Bundes der Landwirthe für das allgemeine Wohl nachtheilig sei. Die Versammlung folgte den Ausführungen dieses Redners mit großer Aufmerksamkeit und ohne erheblichen Widerspruch. Die konservativen Einberufer der Versammlung hielten es daher nicht für gerathen, durch eine Resolution sich eine Quittung der Wähler über das Verhalten ihrer Abgeordneten einzuholen. Die Freisinnigen verzichteten auf die Einbringung einer Resolution, weil sie nach der ganzen Art, wie die Geschäfte der Versammlung angeleitet wurden, nicht erwarten konnten, daß der Vorsitzende eine zolltariffeindliche Resolution zur Abstimmung bringen würde.

Für die konservativen Brotvertheurer verlief daher die Versammlung wie das Hornberger Schießen, sodaß ihnen wahrscheinlich die Lust vergangen sein dürfte, in der West-Prieznitz noch weitere Versuche zur Rechtfertigung ihrer Politik vor ihren Wählern zu machen.

Weißer Phosphor. Unter den Vorlagen, die dem Reichstage in dem neuen Tagungsabschnitt gemacht werden, befindet sich, wie wir unlängst mittheilten, auch eine solche wegen des Verbots der Verwendung von weißem Phosphor zu Zündhölchen. Den Fabriken, die auf eine diesbezügliche Fabrikation eingerichtet sind, wird, wie wir erfahren, bis 1907 Gelegenheit gegeben werden, sich anders einzurichten.

Ein allgemeiner Gastwirthekongreß, einberufen vom Verbande der Gast- und Schankwirthe Berlins, soll, wie schon früher mitgetheilt ist, im November d. J. in der Reichshauptstadt abgehalten werden. Es gilt den Bestrebungen zur Einschränkung der Gastwirthschaften (Antrag Douglas) und der immer mehr um sich greifenden Anti-Alkoholbewegung entgegenzutreten. Demselben Zwecke soll ein nach Wien einberufener Alkohol-Normirungs-Kongreß dienen, der für mäßigen Alkoholgenuß eintreten und auf die Kehrseite der Temperenzlerbewegung und den wirthschaftlichen Ruin Tausender von Existenzen

---

noch, das der hohe Herr gesagt und die Reihenfolge der Menüs jener Tage. In diesem selben Sessel richtete sich die Leidende dann allemal steif auf und das rosaseidene Kleid, das sie damals getragen, wurde auch nicht zu beschreiben vergessen.

Das hört, sieht, durchlebt Ada in dem Augenblicke, wo sie den Spruch über ihr Schicksal in den Händen hält. Und sie erinnert sich daran, daß sie gelesen, daß Menschen in Todesgefahr Wichtigstes und Kleinlichstes vor Augen haben — und sie steht an der Pforte eines neuen Lebens.

(Fortsetzung folgt.)

Berliner Theater.

Hermann Bahr's „Wienerinnen", die von der blauen Donau zum grünen Strand der Spree übergesiedelt sind, wurden gestern sehr freundlich aufgenommen. Das dreiaktige Lustspiel erwies sich als eine scharfe Satire auf die moderne Gesellschaft. Mit Witz und Ironie verspottet Bahr jene Genußmenschen, welche allerlei Thorheiten begehen, um für modern zu gelten. Das Lustspiel besitzt keine eigentliche Handlung, wohl aber zwei kleine eheliche Konflikthen, einen komischen und einen, dessen Ernst durch Ironie und Humor gemildert wird. Die Wienerinnen, welche er im Hause des Architekten Ulrich unter Führung eines Uebermenschen den Klub der Wissenden bilden läßt, können ebenso gut für Berlinerinnen gelten, denn ihre Verirrungen sind allgemeiner Natur und jene Wahrheiten, die der Hausherr bald mit lachendem Munde, bald im bitteren Ernst verkündet, treffen alle putz- und gefallsüchtigen Weiber, alle hämischen Müßiggänger, welche in seiwoler Weise die ehrliche Arbeit herabsetzen. Eine ganze Reihe von lächerlichen Gesellschaftstypen führt uns der Dichter vor, von denen jene Marie Fischl, die verzweifeln will, als sie erfährt, daß der Mann, dem sie einst einen Korb gegeben hat, sich zu verloben wagte, die amüsanteste ist. Diese Figur besitzt groteske Züge, aber sie wirkt recht komisch und fand in der temperamentvollen geistreich nuancirten Darstellung des Frl. Jenny Rauch lebhaften Beifall. Einen starken Widerhall in dem dichtbesetzten Hause fanden auch die satirischen Ausfälle des Dichters auf die secessionistischen Ausschreitungen und die ernste Rede, durch welche Ulrich die „Gaffenbuben der Gesellschaft" niederschmettert, wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen. Die gesunde Tendenz des Lustspiels brachte Hr. Wehrlin nachdrücklich zum Ausdruck. Sein Ulrich war ein famoser Vertreter des kernigen, derben und humorvollen Wienerthums. Mit belustigender Keckheit und Munterkeit gab Frl. Talianskyy die Risa, welche mehr höhere Tochter als Back-

hinweisen will, den die Durchführung dieser Pläne im Gefolge haben müßte. Alle Interessenten, Gastwirthe, Brauer, Weinhändler, Destillateure, Spiritus- und Likörfabrikanten sind zur Betheiligung an dem Kongresse eingeladen.

Die französischen Kammern sind gestern wieder zusammengetreten. Der Senat hielt nur eine kurze Sitzung ab und vertagte sich dann auf Dienstag. In der Deputirtenkammer legte Rouvier dem gut besetzten Hause das Budget für 1903 vor. Basly brachte einen Antrag ein betreffend die Altersversicherungen der Arbeiter und verlangte für ihn die Dringlichkeit, welche beschlossen wurde. Bandry d'Asson beantragte Versetzung des Ministeriums in Anklagezustand. Es habe durch die Schließung der kongreganistischen Schulen das Gesetz verletzt. Die vom Antragsteller verlangte Dringlichkeit wurde mit 414 gegen 53 Stimmen abgelehnt. Das Ministerium hat also eine starke Mehrheit gegen die Klerikalen. Das Haus machte sich sodann über die Reihenfolge schlüssig, in welcher die zahlreichen vorliegenden Interpellationen erledigt werden sollen.

Das Budget balanzirt in Einnahmen und Ausgaben mit 3 575 500 000 Francs.

Der Staatsvoranschlag stellt fest, daß zur Erzielung des Gleichgewichts 207 Millionen neue Mittel nöthig sind. Unter diesen neuen Mitteln befinden sich die Einnahmen aus der Konversion der 3½prozentigen Rente, der Regelung des Privilegiums der Hausbrenner, ferner aus der Revision der Rechte der todten Hand auf behaute Grundstücke, der Ausgabe von Schatzscheinen mit sechsmonatlicher Laufzeit ꝛc. Bei Einrechnung der neuen Mittel weist das Budget einen Ueberschuß von 500 000 Frcs. auf. Die Einnahmen aus der Zuckersteuer werden auf 41 Millionen niedriger als im Etatsjahr 1902 geschätzt, da die Zuckersteuer infolge der Unterdrückung der Ausfuhrprämien auf 25 Frcs. herabgesetzt wird.

In der Deputirtenkammer wurde gleich in der ersten gestrigen Sitzung das Gelbbuch über die internationale Konferenz zur Unterdrückung des Mädchenhandels vertheilt, die im Juni d. J. in Paris stattgefunden hat. Das Gelbbuch enthält besonders die Sitzungsberichte und das von der Konferenz angenommene Schlußprotokoll.

Präsident Loubet ist an dem Tage des Kammer-Zusammentritts in Paris eingetroffen. Die politische Saison ist also in jeder Hinsicht eröffnet.

Im französischen Bergarbeiterstreik hat der gestrige Tag keine wesentlichen Veränderungen gebracht. Die Nacht zum Dienstage ist in dem Kohlenbecken von Pas de Calais ziemlich lebhaft verlaufen; dort setzten die Ausständigen ihre Patrouillen in der Umgegend der Schächte fort. An einigen Punkten sahen sich Truppenabtheilungen veranlaßt, die Ausständigen zu zerstreuen.

Das Motiv des serbischen Kabinettwechsels ist, wie wir richtig voraussetzten, die abermalige Abfage des Empfanges in Livadia gewesen. Das russenfreundliche Ministerium wird denn auch durch ein russenfeindliches ersetzt, in dem die Generale Franassowitsch, der ein geborener Dalmatiner ist, und Milowan Pawlowitsch eine Hauptrolle spielen dürften. Man sucht auch den bekannten Führer der Liberalen, Stojan Ribarcz, der gleichfalls antirussische Neigungen haben soll, in den Rahmen des neuen Ministeriums einzubeziehen.

Die türkischen Truppen haben viel Arbeit. Man wagt es jetzt auch von Konstantinopel aus nicht mehr, den Ernst der Lage abzuleugnen. Ein Telegramm von dort zählt unterm 14. d. M. folgende Vorkommnisse auf:

Bei Kurowo, im Distrikt Florina, Bilojef Monastir, wurde eine bulgarische Bande von türkischen Truppen aufgerieben, wobei zehn Bulgaren fielen. Von Saloniki und anderen Orten sind gestern 2850 Mann türkischer Truppen nach Dedeagatch abgegangen. Vorgestern und gestern zerstörten bulgarische Banden auf der Linie Saloniki—Konstantinopel zwischen den Stationen Porly und Demir Hissar an neun Stellen den Telegraphendraht.

Das ist für drei Tage ein reichhaltiges Register, aus dem hervorgeht daß der Aufstand an Umfang zunimmt.

Der Sieg der Revolution in Venezuela scheint entschieden zu sein. Nach einer Kabelmeldung aus Curaçao hat die venezolanische Regierung ihren Sitz von Caracas nach Los Teques verlegt. Wie weiter berichtet wird, ist General Castro von der Armee des Generals Matos umringt und die Lage kritisch.

Das Haupt der Regierung dürfte also bald in den Händen der Aufständischen sein. Nach den letzten Meldungen aus Venezuela war dieses Ende der Dinge vorauszusehen.

---

fisch ist. Sehr gefällig stellte Frau Pittschau-Hofer die trotzige Daisy in jener gut erfundenen Tischszene des letzten Aktes dar, in welcher die beiden Eheleute, an den Enden einer langen Tafel sitzend, Krieg führen, sich aber jedesmal mit Zärtlichkeit behandeln, sobald die Aufwärterin die Speisen herbeiträgt. Die Darstellung war durchweg flott und heiter belebt. Die Zuschauer riefen Dichter und Schauspieler wiederholt hervor.

R. E.

Max Halbe's „Walpurgisnacht" erlebte am Montag im königl. Schauspielhaus zu Dresden ihre Erstaufführung; diese fand Beifall, aber auch starken Widerspruch.

Aus vormärzlichen Briefen, die die „Neue deutsche Rundschau" veröffentlicht, sei die folgende hübsche Stelle entnommen: „Neulich wurde eine Oper von unserem neuen Kapellmeister aufgeführt, wird aber wohl nicht wiederholt werden, da sie nicht gefiel. Er heißt Richard Wagner und ist übrigens noch ein ganz junger Mensch. Seine Frau, die Schauspielerin Planer, die immer noch unter diesem Namen auftritt, ist bildhübsch, spielt aber nicht besonders; es ist schade, daß sie einen sehr großen und häßlichen Fuß hat. — —" Es handelt sich um die Aufführung von Wagners ältester Oper „Das Liebesverbot", die im Winter 1833 in Magdeburg stattfand. Die Briefe, die von der Tochter des damaligen Oberbürgermeisters herrühren, geben auch sonst hübsche Einblicke in die gute alte Zeit. Mit Vorliebe werden Witzworte des damaligen Kronprinzen berichtet, so über den Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, dem sein wildes Leben den Beinamen Prinz „Schnaps" eingebracht hatte. Man erzählte von ihm, daß er der Tänzerin Marie Taglioni, der Älteren, seine Hand angeboten, von dieser aber einen Korb erhalten habe. Als bald darauf der Besitzer einer Bierbrauerei mit seiner Werbung glücklicher war, sagte Kronprinz Friedrich Wilhelm, er wundere sich nicht, „daß die schöne Marie das Bier dem „Schnaps" vorgezogen habe." Ueber den Herzog Karl von Mecklenburg, der bei einer Liebhaberaufführung den Mephistopheles sehr gut gegeben hatte, improvisirte der Kronprinz: „Als Mensch, als Fürst, als Held gleich schofel, doch exzellent als Mephistophel." Auch über das Berliner Leben erfahren wir aus diesen Briefen manches Interessante, über die Brühl'schen Bälle, die den späteren Subskriptionsbällen vorangingen, über Angelegenheiten des Hofes und natürlich wieder des Theaters, das damals gerade die soviel angeschwärmten Tänzerinnen Elßler mit ihrer Grazie beherrschten. Einmal tanzt die Schreiberin der Briefe mit einem Italiener Passalaqua, der in dieser Zeit, im Jahre 1834, für Berlin eine interessante Figur war, weil er als Direktor des neugegründeten ägyptischen Museums die ersten Mumien nach Berlin gebracht hatte. Der galante Italiener fordert die Damen zu einem Besuch seiner Pfleglinge auf, und diese sind bange, „daß es ein gräßlicher Anblick sein möchte", finden aber, daß es nicht so

Kopenhagen, 14. Oktober. Dem Folkething ist heute ein Gesetzentwurf betr. den Anschluß Dänemarks an die Berner Litterarkonvention zugegangen.

Neue Eisenbahn-Verstaatlichungen.

Die Mittheilung, die der Eisenbahnminister kürzlich einer Deputation aus Dortmund machte, daß er nicht beabsichtige, die Dortmund-Gronau-Enscheder Eisenbahn zu verstaatlichen, hat vielfach zu der Meinung Veranlassung gegeben, daß die preußische Staatsregierung vorerst keine Verstaatlichungspläne habe. Dem ist aber nicht so. Wie der „Reichsanzeiger" mittheilt, hat die preußische Staatsregierung folgenden Bahnen Anerbietungen für die Abtretung ihrer Unternehmungen an ihn gemacht:

der Ostpreußischen Südbahn-Gesellschaft,
der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn-Gesellschaft,
der Altdamm-Kolberger Eisenbahn-Gesellschaft,
der Stargard-Küstriner-Eisenbahn-Gesellschaft,
der Kiel-Eckernförde-Flensburger Eisenbahn-Gesellschaft,
der Breslau-Warschauer Eisenbahn-Gesellschaft.

Die wichtigsten dieser Bahnen sind die Ostpreußische Südbahn und die Marienburg Mlawka-Bahn. Nach dem Anerbieten des Staates sollen die Aktionäre der Ostpreußischen Südbahn erhalten:

a) für je vier Stammaktien zu je 600 M.: Staats-Schuldverschreibungen der dreiprozentigen konsolidirten Anleihe zum Nennwerthe von Zweitausend Mark mit Zinsscheinen für die Zeit vom 1. Januar 1903 sowie eine baare Zuzahlung von vierzehn Mark für jede Aktie.

b. für je vier Stamm-Prioritäts-Aktien zu je 600 M.: Staats-Schuldverschreibungen der dreiprozentigen konsolidirten Anleihe zum Nennwerth von Dreitausendeinhundert Mark mit Zinsscheinen für die Zeit vom 1. Januar 1903 sowie eine baare Zuzahlung von dreizehn Mark für jede Aktie.

2. die Aktionäre der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn sollen erhalten:

a) für je fünf Stamm-Aktien zu je 600 M.: Staats-Schuldverschreibungen der dreiprozentigen konsolidirten Anleihe zum Nennwerthe von Zweitausendvierhundert Mark mit Zinsscheinen für die Zeit vom 1. Januar 1903 sowie eine baare Zuzahlung von acht Mark vierzig Pfennig für jede Aktie.

b) für je fünf Stammprioritäts-Aktien zu je 600 M. Staats-Schuldverschreibungen der dreiprozentigen konsolidirten Anleihe zum Nennwerth von viertausend Mark mit Zinsscheinen für die Zeit vom 1. Januar 1903, sowie eine baare Zuzahlung von zwei Mark für jede Aktie.

Den beiden Bahnen war bereits im Jahre 1886 eine Verstaatlichungsofferte gemacht worden und zwar sollten erhalten die Aktionäre der Ostpreußischen Südbahn: 1. für 7 St.-A. zu 600 M. = 4200 Mark eine Kapitalsabfindung von 2700 M. = 64⅔ pCt. in 3½proz. Konsols, diese zu pari gerechnet, mit Zinslauf vom 1./1. 1887; 2. für je 7 St.-Vr.-A. zu 600 M. = 4200 M. eine solche von 5100 Mark = 121⅔ pCt. in 3½proz. Konsols wie vor. Später sollte ein Liquidationsbetrag von 14 850 000 M. baar gezahlt werden; d. i. pari für die St.-Vr.-A. und 10 pCt. für die St.-A. Dieses Gebot ist von der Gen.-Vers. abgelehnt worden.

Der Marienburg-Mlawka Bahn hatte der Staat seiner Zeit geboten: 1. für je 7 St.-A. zu 600 M. = 4200 M. eine Kapitalabfindung von 1500 M. = 35⅔ pCt. in 3½ proz. Konsols, diese zu pari gerechnet mit Zinslauf vom 1./1. 1887 ab. — 2. für je 7 St.-Vr.-A. zu 600 M. = 4200 M. eine solche von 4500 M. = 107⅔ pCt. in 3½ proz. Konsols. — Später sollte ein Liquidationsbetrag von 12 840 000 M. in baar gezahlt werden, d. i. pari für die St.-Vr.-A. und nichts für die St.-A. — Auch dieses Gebot ist von der Gen.-Vers. vom 6./1. 1887 abgelehnt worden.

Die Aktionäre der Altdamm-Kolberger Bahn sollen erhalten

a) für je vier Stammaktien zu je 500 M.: dreiprozentige konsolidirte Anleihe zum Nennwerthe von Zweitausendsiebenhundert Mark mit Zinsscheinen für die Zeit vom 1. April 1903 sowie eine baare Zuzahlung von sechs Mark zweiundsiebzig Pfennig für jede Aktie,

b) für je zwei Stamm-Aktien zu je 1000 M.: dreiprozentige konsolidirte Anleihe zum Nennwerthe von Zweitausendsiebenhundert Mark mit Zinsscheinen für die Zeit vom 1. April 1903 sowie eine baar Zuzahlung von dreizehn Mark viermdvierzig Pfennig für jede Aktie,

c) für je vier Prioritäts-Stammaktien Litt. A. und B. zu je 500 M.: dreiprozentige konsolidirte Anleihe zum Nennwerthe von Zweitausendsiebenhundert Mark mit Zinsscheinen für die Zeit vom 1. April 1903, sowie eine baare Zuzahlung von sechs Mark zweiundsiebzig Pfennig für jede Aktie.

Den Aktionären der Stargard-Küstriner Eisenbahn-Gesellschaft soll zugebilligt werden: a) für je zwei Stammaktien B. (Stammaktien) zu je 500 M.: dreiprozentige konsolidirte Anleihe zum Nennwerthe von Eintausendsechshundert Mark mit Zinsscheinen für die Zeit vom 1. April 1903, sowie eine baare Zuzahlung von vierzehn Mark für jede Aktie;

b) für je zwei Stamm-Aktien A (Prioritäts-Stamm-Aktien) zu je 500 M.: Staatsschuldverschreibungen der dreiprozentigen konsolidirten Anleihe zum Nennwerthe von eintausend vierhundert Mark mit Zinsscheinen für die Zeit vom 1. April 1903 sowie eine baare Zuzahlung von zwölf Mark fünfundzwanzig Pfennig für jede Aktie.

---

schlimm ist. Eine gute alte Zeit, in der die Mumien noch eine frische Neuheit waren, und in der man, wie die Schreiberin mit landsmannschaftlichem Interesse notirt, noch bemerken konnte, wieviel Magdeburger täglich im Thiergarten und Unter den Linden verkehrten!!

Die Gefährlichkeit des Glockenläutens. Ein Techniker schreibt der „Köln. Ztg.". Den jüngsten Zeitungsberichten nach dürfte der Glockenthurm von San Stefano demnächst das Schicksal des von San Marco zu theilen haben. Da liegt die Frage nahe, ob es denn nur das Alter und vielleicht auch die Bauart dieser beiden Thürme ist, was sie baufällig gemacht hat, oder ob nicht auch in der Verwendung der genannten Thürme eine Gefahr verborgen liegt. Letzteres muß bejaht werden. Hält man eine schwere Kugel an einem Faden mit gestrecktem Arm und läßt sie schwingen, so erkennt man sofort die Unmöglichkeit, den Arm durchaus ruhig zu halten, er wird den Schwingungen gemäß gewaltsam hin- und hergezogen. In gleicher Weise muß auch die schwingende Glocke auf den Glockenstuhl und mit ihm auf den Thurm wirken. Wenn nun auch wohl eine solche Kraft an sich vielleicht nicht bedenklich sein mag, so kann sie es doch werden durch die immerwährende Wiederholung, Jahrhunderte hindurch, und vor allem durch die Wirkung gleichmäßiger Schwingungen. Befestigt man ein Seil hoch an einen schlanken Baum, so wird man durch Aufwendung einer entsprechenden Kraft imstande sein, ihn etwas zu beugen. Läßt man ihn dann zurückschnellen und zieht das Seil, der erneuten Schwingung entsprechend, wieder an, so wird man verhältnißmäßig leicht die erste Beugung erreichen können, und mit weiterm taktmäßigen Schwanken können gewaltige Schwingungen, kann vielleicht sogar der Bruch des Baumes hervorgerufen werden, wie ja auch beim Fällen der Bäume zuweilen dieses Verfahren angewandt wird. In gleicher Weise kann das Schwingen der Glocken für den Thurm dann außerordentlich gefährlich werden, wenn die Schwingungsdauer des Thurmes zu der der Glocke in einem einfachen Verhältniß steht. Es drängt sich nun die Frage auf, ob denn das Schwingen der Glocken zum Läuten durchaus nothwendig ist. Diese Frage kann verneint werden. Die Glocken in Rußland werden vielfach geläutet, die sämmtlichen bekannten Glockenspiele mit ihren schönen, weithinschallenden Tönen arbeiten ebenfalls mit dem Hammer, und die Stunden werden uns auf gleiche Weise durch den Glockenschlag verkündet. Sehr schön ist dies auf der Ausstellung in Düsseldorf zu erkennen, wo sowohl das Schwingen der Thurmglocken wie das Schlagen der gewaltigen Glocken im Ausstellungsraum des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation vorgeführt wird. Aber hier ist auch das Bedenkliche des Schwingens der Glocken zu erkennen: Begiebt man sich zur Zeit des Läutens auf den Thurm, so kann man das Mitschwingen des letztern namentlich dann deutlich empfinden, wenn die Glocken sich in derselben Richtung bewegen, wenn sich ihre Kräfte vereinen. Das Schwingen der Glocken ist ein alter Zopf.

Den Aktionären der Kiel-Eckernförde-Flensburger Eisenbahn-Gesellschaft:

a. für je zwei Stamm-Aktien zu je 500 M.: Dreiprozentige konsolidirte Anleihe zum Nennwerthe von Eintausend dreihundert Mark mit Zinsscheinen für die Zeit vom 1. April 1903 sowie eine baare Zuzahlung von vierzehn Mark fünfzig Pfennige für jede Aktie,

b. für je zwei Prioritäts-Stamm-Aktien zu je 500 M.: Dreiprozentige konsolidirte Anleihe zum Nennwerthe von Eintausenddreihundert Mark mit Zinsscheinen für die Zeit vom 1. April 1903 sowie eine baare Zuzahlung von vierzehn Mark fünfzig Pfennige für jede Aktie;

Die Aktionäre der Breslau-Warschauer Eisenbahn-Gesellschaft sollen erhalten:

a) für je sechs Stammaktien zu je 300 M. dreiprozentige konsolidirte Anleihe zum Nennwerthe von Zweihundert Mark mit Zinsscheinen für die Zeit vom 1. Januar 1903 sowie eine baare Zuzahlung von vierzehn Mark dreiundreißig Pfennig für jede Aktie,

b) für je fünf Stamm-Prioritäts-Aktien zu je 600 M.: dreiprozentige konsolidirte Anleihe zum Nennwerthe von Zweitausendsiebenhundert Mark mit Zinsscheinen für die Zeit vom 1. Januar 1903 sowie eine baare Zuzahlung von achtzehn Mark zwanzig Pfennig für jede Aktie.

Die Offerte für die Stammaktien der Ostpreußischen Südbahn und der Marienburg-Mlawka-Bahn stellen sich kursmäßig mehrere Prozente unter den Tageskurs. Der Kurs der Aktien der Ostpreußischen Südbahn stellte sich gestern auf 80,25 pCt., der der Aktien der Marienburg-Mlawka-Bahn auf 75 pCt. Die Stammprioritäten der Ostpreußischen Südbahn sollen nach der Offerte der Staatsregierung 121 pCt. erhalten; gestern stellte sich der Kurs auf 107,60. Den Stammprioritäten der Marienburg-Mlawka-Bahn will die Regierung 123 pCt. zahlen, während der gestrige Kurs sich auf 112 pCt. stellte. Die Offerten für die Aktien der Prioritäten der beiden Bahnen sind wesentlich günstiger, als die im Jahre 1886. Die Aktien und die Prioritäten der Altdamm-Kolberger Bahn sollen je 125,54 pCt., die Aktien und die Prioritäten der Kiel-Eckernförder Bahn je 122,50 pCt. erhalten. Für die Aktien der Stargard-Küstriner bietet die Regierung 150 pCt., für die Prioritäten 131,25 pCt. Die Aktien der Breslau-Warschauer Bahn sollen 15 pCt., die Stammprioritäten 85,83 pCt. erhalten. An der Hamburger Abendbörse stellten sich die Kurse der Aktien der Ostpreußischen Südbahn und der Marienburg-Mlawka-Bahn auf die Verstaatlichungsofferte mehrere Prozente niedriger.

Die Verwaltung und der Betrieb der Ostpreußischen Südbahn, der Marienburg-Mlawkabahn sollen vom 1. Januar 1903, die Verwaltung und der Betrieb der übrigen Bahnen vom 1. April 1903 ab für Rechnung des preußischen Staates geführt werden. Der Umtausch der Aktien gegen Staatsschuldverschreibungen, der Uebergang des Eigenthums der Unternehmungen auf den preußischen Staat sowie die Auflösung der Gesellschaften dagegen soll am 1. des zweiten auf die Perfektion der demnächst abzuschließenden Verträge folgenden Monats stattfinden.

Deutscher Reichstag.

193. Sitzung vom 14. Oktober.

(Schluß.)

Auf der Tagesordnung stehen **Petitionen.**

Eine Anzahl deutscher Frauenvereine verlangen die Schaffung eines einheitlichen deutschen Reichsvereins- und Versammlungsrechts, worin den Frauen dieselben Rechte, wie den Männern eingeräumt werden sollen.

Die Kommission (Berichterstatter Dr. **Müller**-Meiningen) beantragt, den ersten Theil der Petition, betr. einheitliches Vereins- und Versammlungsrecht, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, den zweiten Theil der Petition (Theilnahme der Frauen an Versammlungen und Vereinen) dagegen nur insoweit, als es sich um Vereine und Versammlungen handelt, in denen die Berufsinteressen der Frauen vertreten werden.

Abg. Dr. **Crüger** (freis. Vpt.) beantragt, die ganze Petition in ihrem vollen Umfange dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. **Bassermann** (natl.): Der Reichstag hat alle Veranlassung, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit auf einheitliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes zu dringen. Wir werden nicht nur für den Kommissionsantrag, sondern auch für den Antrag Crüger stimmen. Vorgänge, wie jener in Köln, wo der Vortrag des Frl. Helene Simon verboten wurde, dienen wahrhaftig nicht zur Stärkung der Staatsautorität. (Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Abg. **Trimborn** (Ztr.): Die ungleiche Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts sieht im schreienden Widerspruch zum Reichsgedanken. Das Vereins- und Versammlungsrecht muß einheitlich, aber auch freiheitlich gestattet werden. Zur Zeit ist in den meisten Bundesstaaten das Koalitionsrecht thatsächlich unterbunden. In Elsaß-Lothringen, in Sachsen sind die Gewerkschaften, die sozialdemokratischen nicht allein, sondern auch die christlichen, jeder Willkür noch so untergeordneter Polizei-Organe unterworfen; auch die Rechtsprechung dient häufig zur Chikanirung der Gewerkschaften und Arbeitervereine. Anders ist unsere Stellung zu dem zweiten Theil der Petition. Aus politischen Vereinen müssen die Frauen unbedingt fern gehalten werden. Wohl aber muß den Frauen der Zutritt zu Vereinen und Versammlungen gestattet werden, in denen es sich um Berufsinteressen der Frauen handelt, und zwar muß der Begriff der „Berufsinteressen" möglichst weit gefaßt werden. Es muß überhaupt eine gründliche Reform des Vereins- und Versammlungsrechtes im Sinne nachdrücklichster Wahrung der Koalitionsfreiheit Platz greifen. Möge sich die Regierung endlich wieder auf die Höhe der Februarerlasse von 1890 erheben! (Beifall im Zentrum.)

Abg. **Rickert** (freis. Verein.) (auf der Tribüne fast unverständlich) erklärt es für bezeichnend, daß Herr Trimborn zwar alle Freiheiten, aber nur für Männer, wolle. Das sei eine schöne Freiheit, die auf das eine Geschlecht beschränkt sei! (Sehr gut! links.)

Abg. Dr. **Müller**-Meiningen (freis. Vpt.): Auf die Handhabung der Vereinsgesetze in Schwarzburg-Sondershausen, in Sachsen-Weimar und im Königreiche Sachsen läßt sich eine schöne Satire schreiben: und dabei hat Sachsen noch ein verhältnißmäßig liberales Vereinsrecht. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ja, meine Herren, der Theorie nach ist das Sächsische Vereinsgesetz liberaler als das preußische und das bayerische. Auf das schärfste muß die Heranziehung des den Geist absolutistischen Regimentes athmenden Paragraphen 10 des allgemeinen Landrechts, sowie die willkürliche Auslegung des Paragraphen 8 des preußischen Vereinsgesetzes getadelt werden. Der Minister von Hammerstein hat ja selbst zugegeben, daß der Paragraph 8 gegen Sozialdemokraten anders als gegen Konservative, Bund der Landwirthe u. s. w. angewandt wird: mit welchem negativen Erfolge übrigens, mag man aus der Rede des Kollegen Ledebour auf dem Münchner Parteitage ersehen. (Hört, hört!) — Der Kommissionsantrag, der die Frauen auf ihre „Berufsinteressen" beschränken will, athmet einen Geist des engherzigen Materialismus und öffnet allen Auslegungskünsten Thor und Thür: mußten doch bei einem Vortrage des Prof. Lujo Brentano über den Industriestaat die Frauen den Saal verlassen. Für nicht weniger als 10 Staaten, darunter Sachsen, bedeutet der Kommissionsantrag einen direkten Rückschritt. (Hört, hört! links.) — In Preußen ist die Handhabung des Vereinsgesetzes derartig, daß man wirklich empfehlen möchte, die denkwürdigen Worte des Herrn von Hammerstein: „Wir stehen auf demselben Standpunkte, wie vor 50 Jahren" in goldenen Lettern über die Pforte seines Ministeriums zu setzen. Ich bitte dringend um Annahme des Antrages Crüger. (Bravo! links.)

Abg. **Bebel** (Soz.): Ich bedauere, daß bisher noch kein Redner der Rechten das Wort genommen hat. Die anderen Parteien haben ja großen Eifer für eine einheitliche Ausgestaltung des Vereins- und Versammlungsrechtes an den Tag gelegt: ich hoffe, daß nicht nur die Furcht vor den nächsten Wahlen der Grund gewesen ist. — Der angedeutete Vergleich mit der Preßgesetzgebung hinkt ein wenig: an deren einheitlichen Regelung waren alle Parteien interessirt. Beim Vereins- und Versammlungsrecht haben die reaktionären Parteien am wenigsten zu leiden. (Sehr richtig! Bei den Soz.) Daß die Sozialdemokraten mit anderem Maaße gemessen werden, wie die anderen Parteien, hat der sächsische Minister v. Metzsch offen zugestanden. (Hört, hört!) Nur in 2 Punkten — Versammlungsfreiheit vor den Wahlen und Hohenlohe'sche Aufhebung des Verbindungsverbots — ist eine einheitliche Regelung der Materie hergestellt, sonst herrscht die buntscheckigste Mannigfaltigkeit; in Mecklenburg giebt es überhaupt kein Vereins- und Versammlungsrecht, in Württemberg, Baden und Hessen dagegen ein vergleichweise freies. — Herr Trimborn hat betont, seine Partei wolle in allen freien Vereins- und Versammlungsrecht. Ueber die Einschränkungen, die er bezüglich der Frauen vorschlägt, nachher noch einige Worte. Hier sei nur bemerkt, daß an anderen Orten und zu anderen Zeiten von einem Eifer, wie ihn das Zentrum jetzt hier entwickelt, wenig zu spüren gewesen ist: ich erinnere an die Niederstimmung darauf hinzielender sozialdemokratischer Anträge in der Münchener Kammer durch die bayerischen Ultramontanen und an den bielefelds entwickelten Eifer der Zentrumsblätter, uns Sozialdemokraten die Säle abzutreiben. (Sehr richtig! Bei den Soz.) Ist es doch in Köln, der Heimath des Herrn Trimborn, meinen Parteifreunden nicht gelungen, einen Saal in der Stadt oder in der Umgegend aufzutreiben. — Derartige Zustände sind im höchsten Grade eines Kulturvolkes unwürdig. Mit der einen Hand giebt man dem Volke das allgemeine Wahlrecht, mit der anderen macht man seine Ausübung thatsächlich unmöglich. Es ist einfach als ein Skandal zu bezeichnen, daß ein noch so ungebildeter Polizeibeamter das Recht hat, 3000 bis 6000 Menschen aus dem Saale nach Hause zu schicken. (Lebhafte Zustimmung bei den Soz.) Wir haben in einer Broschüre alle in den letzten 3 Jahren im Königreich Sachsen vorgefallenen Versammlungsauflösungen und -Verbote nebst dazu gehörigen Motiven zusammengestellt.

Redner führt eine ganze Reihe von Einzelfällen auf, wo Versammlungen aufgelöst sind, zum Beispiel, weil den Beamten die Füße gefroren und er das auf die Dauer nicht aushalten zu können erklärte, weil der Einberufer der Versammlung in seiner neuen Wohnung noch nicht geschlafen habe u. s. w. Während wir auf eine reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes schon seit langem warten, haben Preußen, Bayern, Sachsen und einige Thüringische Staaten erst kürzlich neue landesgesetzliche Aenderungen des Vereinsgesetzes vorgenommen. Schwarzburg-Sondershausen, das früher überhaupt kein Versammlungsgesetz hatte, hat erst kürzlich besondere neue Bestimmungen getroffen, die fast wörtlich mit dem Sozialistengesetz übereinstimmen.

Auch die Bestimmungen, wonach die Mitgliederlisten der politischen Vereine regelmäßig bei der Polizeibehörde einzureichen sind, werden in der ärgsten Weise mißbraucht. Der Redner gebt im Einzelnen auf eine Reihe von Fällen ein, wo die Mitgliederlisten Arbeitgebern oder Kriegervereinen zur Verfügung gestellt waren, was eine Maßregelung resp. Ausschließung der Betreffenden zur Folge hatte. In einem Falle wurde die ganze sozialdemokratische Liste sogar abgeschrieben, vervielfältigt und in der Stadt verbreitet, merkwürdiger Weise, ohne daß es gelungen ist, den Betreffenden ausfindig zu machen.

In Preußen nimmt sich die Polizei sogar das Recht heraus, ohne irgend welche gesetzliche Grundlagen Versammlungen während des Sonntagsgottesdienstes zu verbieten. — Der heutige Zustand ist absolut unhaltbar. Herr Trimborn sprach mit Recht von der Versammlungsfreiheit unserer altgermanischen Vorfahren, die in einem Umfange bestand, von dem heute kaum jemand zu träumen wagt.

Der Herr Reichskanzler hat sich im März dieses Jahres einer Frauendeputation gegenüber für Ausdehnung der Frauenrechte ausgesprochen. Mache er diesen seinen Standpunkt zunächst einmal seinem Kollegen v. Hammerstein gegenüber geltend! — Während von den meisten Seiten der Kommissionsantrag als nicht weitgehend genug bezeichnet worden ist, will Herr Trimborn die „Agitation" der Frauen verhindern: derselbe Herr Trimborn, der auf einem Katholikentage die Frauen als die besten Agitatorinnen für die Kirche in Anspruch genommen hat. In Belgien sind die politischen Freunde des Herrn Trimborn für das Frauenstimmrecht eingetreten. Gewiß würden wir Sozialdemokraten, gerade wie früher bei den Arbeitern, zunächst schlechte Erfahrungen mit den Frauen machen; aber wie die Arbeiter, so werden wir auch die Frauen für uns gewinnen; in Sachen Ihres (zum Zentrum) famosen Zolltarifentwurfes würden diese schon heute gegen Sie votiren. (Sehr richtig! links.) Wenn wir Sozialdemokraten die Frauen heute noch nicht in dem Maße, wie wir es wünschen, für uns gewinnen, so liegt das daran, daß die sozialdemokratischen Frauen-Organisationen weit mehr unterdrückt werden, als die bürgerlichen. Die Verordnung des Herrn v. Hammerstein, daß Frauen nur in einem Segment des Saales zu Vereinsversammlungen zugelassen werden dürfen, ist völlig ungesetzlich; gäbe es einen Staatsanwalt, der seine volle Pflicht thut, so müßte der Minister wegen Ueberschreitung des Vereinsgesetzes zur Rechenschaft gezogen werden. (Sehr richtig! Bei den Soz.) Mit seiner Bemerkung von dem seit 50 Jahren unveränderten Standpunkt hat sich der Minister selbst die ärgste moralische Ohrfeige versetzt. Wir sind weit entfernt, den bürgerlichen Frauen die Freiheiten, die man ihnen gewährt, zu mißgönnen: aber wir verlangen dieselben Rechte auch für die sozialdemokratischen Frauen.

Entscheidungen bayerischer Gerichte, die auf Grund von Bestimmungen ergangen sind, welche gerade die Zentrumsleute in die betreffenden bayerischen Gesetze gebracht haben, dienen als nachdrückliche Warnung dagegen, den Weg zu betreten, den Herr Trimborn und das Zentrum mit der Definition der „Berufsinteressen" der Frauen beschreiten. Was sind Berufsinteressen? Wöchnerinnenschutz, Verkürzung der Arbeitszeit, Achtstundentag: das sind alles Berufsinteressen der Arbeiterinnen, die aber nicht vertreten werden können, ohne dabei sich auf das politische Gebiet zu begeben.

Ich meine, der Gründe sind genug und übergenug, die für die Annahme der Anträge Crüger-Rickert sprechen. Warum die Frauen gegenüber den Männern benachtheiligen? Es ist doch nur ein Zufall, ob einer als Mann oder Frau auf die Welt kommt. (Stürmische Heiterkeit.) Die Zahl der Eheschließungen geht zurück, während die Ziffer der unehelichen Geburten wächst, ebenso wie die Zahl der Frauen wächst, die den Kampf ums Dasein aufnehmen müssen. Sind nicht die Frauen beim Zolltarif ebenso stark betheiligt, wie die Männer? Darum machen Sie reinen Tisch, geben Sie den Frauen dieselben Rechte, wie den Männern, und stimmen Sie mit Verhältnissen auf, die völlig und durchaus unhaltbar sind. (Beifall bei den Soz. und links.)

Sächsischer Ministerialdirektor **Fischer**: Herr Singer hat die Bemerkung des Herrn Abg. Müller-Meiningen, daß Sachsen ein verhältnißmäßig liberales Vereinsrecht habe, in einem Zwischenruf bestritten. Es ist wahr, daß manche Mißgriffe vorgekommen sind, über die ich selbst gelacht habe; wie das bekannte Dictum: „Ueber Thema darf nicht gesprochen werden" — was natürlich heißen sollte: Ueber dieses Thema darf nicht gesprochen werden. (Lachen bei den Soz.) Von den vom Abg. Bebel angeführten Fällen muß ich manche preisgeben; es scheint aber, daß fast immer die Beamten formell im Rechte waren. (Die folgenden Sätze des Redners gehen bei der auf der Linken herrschenden Unruhe verloren.) Sachsen wird deshalb immer an dieser Stelle mit besonderer Gehässigkeit angegriffen, weil es den Bestrebungen der Sozialdemokraten auf Durchbrechung und Umgehung der Gesetze schärfsten Widerstand entgegensetzt. (Heiterkeit und starke Unruhe links. Beifall rechts.)

Bevollmächtigter der Thüringischen Staaten Dr. v. **Paulsen** wendet sich gegen die Angriffe auf die Handhabung der Vereinsgesetze in Weimar, Altenburg und Schwarzburg-Sondershausen. Bei allen Verboten und Auflösungen sei nur die Rücksicht auf die gefährdete öffentliche Ruhe und Sicherheit maßgebend gewesen. (Heiterkeit links.) Auf die von Bebel, Müller-Meiningen usw. angeführten Einzelheiten könne er, Redner, nicht eingehen. (Beifall rechts.)

Abg. **v. Chrzanowski** (Pole) führt Beschwerde über das scharfe Vorgehen gegen polnische Turnvereine. Dabei sind es gerade die deutschen Turnvereine, die auf das politische Gebiet hinübergreifen. Einem Posenschen Turnverein wurde ein Ausflug untersagt mit der Begründung der Möglichkeit einer blutigen Schlacht. (Gelächter.) Das sind die kulturellen Heldenthaten des Polizeipräsidenten von Posen!

Abg. **Trimborn** (Ztr.): Herr Bebel meint, die Vorgänge in Köln wären auch unter einem Gesetz, wie ich es wünschte, möglich. Das ist nicht richtig. Wir wollen der Frau volle Freiheit lassen auf zweifelhaften und ähnlichen Gebieten. Wir wollen blos nicht volle Gleichberechtigung, sondern begnügen uns mit dem vorläufig Erreichbaren. — Von unserer Seite werden den Sozialdemokraten am Rhein niemals Säle abgetrieben, wohl aber müssen wir uns darüber beklagen, daß die Sozialdemokraten häufig unsere Versammlung stören. Soeben wird mir von einem zuverlässigen Gewährsmann ein solcher Fall mitgetheilt. (Widerspruch bei den Soz.) Meine Gewährsmänner sind immer zuverlässig. (Große Heiterkeit.) — Herr Bebel wies dann darauf hin, daß in Belgien meine Parteigenossen für das Stimmrecht der Frauen eingetreten wären. Herr Bebel, in Belgien haben ja Ihre Freunde dagegen gestimmt. (Hört, hört! im Ctr. Zuruf bei den Soz. „Hat Bebel ja gesagt!") Hier war Herr Bebel mal sehr unglücklich. (Beifall im Ctr.)

Hierauf wird ein Vertagungsantrag angenommen. Präs. Graf **Ballestrem** theilt mit, daß zwei Interpellationen der Abgg. Dr. Müller-Sagan und Dr. Müller-Meiningen im Auftrage der freisinnigen Volkspartei und der Abg. Dr. Barth im Auftrage der freisinnigen Vereinigung haben die Reichstage folgende **Interpellation** eingebracht: „Welche Maßnahmen gedenken der Herr Reichskanzler bezüglich die verbündeten Regierungen angesichts der herrschenden **Fleischtheuerung** zu treffen, insbesondere in Bezug auf die Grenzsperre und die schleunige Beseitigung oder Herabsetzung von Futtermittelzöllen?"

•,• **Der Abg. Dr. Pachnicke** (freis. Vgg.) hat sein Amt als Schriftführer des Reichstages dieser Tage niedergelegt, da ihm gerade für den bevorstehenden Tagungsabschnitt eine besonders starke Ueberbürdung mit Geschäften in Aussicht steht.

Zur Arbeiterbewegung.

= **Eine große Versammlung Berliner Bäckergesellen** beschäftigte sich Dienstag in Keller's Festsälen mit folgender Tagesordnung: „Die Schweineereien in den Bäckereien, und wo bleibt die angekündigte Verordnung über die innere Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien?" Nach einem Vortrage des Reichstagsabgeordneten E. Wurm und lebhafter Diskussion gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heute, am 14. Oktober, bei Keller, Koppenstraße, tagende öffentliche Versammlung der Bäckergesellen bedauert tief, daß die Regierung, die schon vor mehr als 3 Jahren in Aussicht gestellte Verordnung über die innere Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien bis heute noch nicht erlassen hat. Die Versammlung erklärt, daß die Zustände in dem weitaus größten Theile der Bäckereien Berlins und Umgegend derartig sind, daß energische Abstellungsmaßregeln im Interesse des Publikums sowohl, als auch im Interesse der heute hier Versammelten liegen, und fordert deshalb die Regierung nachdrücklichst auf, das mit 12. Juni 1899 vom Grafen Posadowsky gegebene Versprechen einzulösen. Die Versammelten erklären es auch für Ehrenpflicht, sich Mann für Mann dem Deutschen Bäckerverbande anzuschließen, der stets unermüdlich bestrebt ist, für Beseitigung aller sanitätswidrigen Bäckereiverhältnisse Sorge zu tragen."

= **Die Sektion Berlin des Deutschen Kellner-Bundes Union Ganymed** beschloß in ihrer stark besuchten Oktober-Versammlung die Annahme folgender Resolution: „Der Arbeitsnachweis im Gastwirths-Gewerbe ist zur Zeit das Fundament jeglicher Organisation der Gehilfenschaft. Soll eine gedeihliche und kritikfreie Entwickelung dieser möglich und aussichtsvoll sein, so ist die seit nunmehr bald einem Jahre finanziell und technisch sicher durchgeführte, für Jedermann kostenlose Stellenvermittelung unserer Berliner Verwaltungsstelle fortzusetzen. In Anbetracht der sozialpolitischen und humanen Tragweite dieses zeitgemäßen Fortschrittes ist es erwünscht, daß die übrigen Sektionen des D. K.-B. U. G. und die anderen Gehilfen-Verbände sich die Organisation der kostenlosen Stellenvermittelung zu eigen machen, sofern dies nicht schon geschehen ist. In Sonderheit erwartet die Versammlung von den Arbeitgeber-Verbänden, daß sie die mit Kosten verbundene Stellenvermittelung aufgeben und dadurch mit beitragen, die gewerbsmäßige Stellenvermittelung im Gastwirths-Gewerbe gemäß den Ministerial-Erlassen der Deutschen Bundesstaaten zu unterbinden bzl. zu beseitigen. Nur dann, wenn das Gastwirths-Gewerbe von der gewerbsmäßigen Stellenvermittelung befreit ist, wird es möglich sein, die statistischen Nachweise über Arbeits-Angebot und Arbeits-Nachfrage festzustellen und dadurch einem dringend nothwendigen Bedürfniß Rechnung getragen werden."

Rechtspflege.

§ **Grundstücksspekulationen in „höheren" Kreisen.** Vor der 1. Strafkammer des Landgerichts II wurden gestern wegen Vergehens gegen das Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 der Wirkliche Geh. Ober-Regierungsrath a. D. Lüders und der Kammerherr Graf Albert Hermann v. Griebenow zur Verantwortung gezogen. Beide Beschuldigten haben im Laufe der Jahre in der Kolonie Grunewald eine Reihe von Grundstücken gekauft, die sie in kürzerer oder längerer Zeit mit Gewinn wieder verkauften. Die königliche Regierung zu Potsdam ist der Ansicht, daß sie auf diese Weise den Grundstückshandel als stehendes Gewerbe ausgeübt haben und verpflichtet gewesen wären, dieses Gewerbe anzugeben und steuerpflichtige Gewerbe anzumelden. Wie die Verhandlung ergab, hat insbesondere Geh. Rath Lüders aus dem Verkauf solcher Grundstücke erhebliches Gewinn erzielt, die sich auf 65 000 M., 18 000 M., 257 000 M. u. s. w. stellen. Geh. Rath Lüders, der persönlich anwesend war, bestritt die Berechtigung der gegen ihn erhobenen Anklage. Es handle sich hier nicht um einen auf einheitlichem Willen beruhenden Handelsbetrieb, sondern um einzelne Grundstücksgeschäfte, die er theils aus bestimmten Veranlassungen, theils aus Spekulation gemacht habe. Die daraus erzielten Gewinne seien der Veranlagungskommission durch die alljährlich eingereichten Einkommen-Deklarationen längst bekannt geworden, sie habe indessen in diesen An- und Verkauf von Grundbesitz einen gewerbesteuerpflichtigen Handel nicht erblickt. Er habe auch noch nie gehört, daß ein Offizier, der Pferde kauft und mit Nutzen verkauft, oder daß jemand, der überflüssige Gelder in Papieren anlegt und daraus Gewinn erzielt, als steuerpflichtiger Gewerbetreibender angesehen werde. Aehnliche Ausführungen machte der Vertheidiger des abwesenden Grafen von Griebenow. Er wies u. A. darauf hin, daß fast alle jetzigen und früheren Grundbesitzer im Gemeindebezirk Grunewald Jahre lang durch Kauf und Verkauf von Grundstücken ihr Vermögen vermehrt haben. Graf v. Griebenow habe bei der Parcellirung ererbter Ländereien im Nordosten sich oft in der Lage befunden, größere Kapitalien anlegen zu müssen, und er habe sich nach dem Grunewald gewandt, um dort Grundstücke zu erwerben und zu bebauen. Wenn er bei besonderen Gelegenheiten oder aus wirthschaftlichen Gründen es für geboten erachtet habe, das eine oder andere Grundstück zu veräußern, so stelle eine derartige Veräußerung doch keineswegs einen steuerpflichtigen Handel dar. Die Angeklagten müßten aber aus rechtsgründen freigesprochen werden. Nach dem Gewerbesteuergesetz unterliegen der Besteue-

rung nach diesem Gesetz die in Preußen betriebenen „stehenden Gewerbe". Objektiv liege aber hier die mit diesem Begriff verbundene Selbständigkeit der Thätigkeit nicht vor. Ueber den Gewerbebegriff bezüglich des Handels mit Immobilien bestehe ein 14 Jahre alter Streit zwischen dem Reichsgericht und dem Oberverwaltungsgericht. Nach der Gewerbeordnung gelte der Handel mit Immobilien nicht als Gewerbe, während er nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 17. Februar 1888 in steuerlicher Hinsicht einen Gewerbebetrieb darstelle. Das Reichsgericht habe dagegen in dem Erkenntniß vom 16./23. März 1886 die Steuerpflichtigkeit eines solchen Handels, wenn er von einem Einzelnen gewerbsmäßig betrieben wird, verneint. — Der Staatsanwalt führte dagegen aus, daß beide Beschuldigte durch die große Zahl der Käufe und bald darauf folgenden Verkäufe sich eine dauernde Einnahmequelle verschafft und deshalb einen steuerpflichtigen Grundstückshandel betrieben haben. Er beantragte nach Maßgabe der steuergesetzlichen Vorschriften gegen Geh. Rath Lüders eine Strafe in Höhe von 5272 Mark, gegen den Grafen v. Grideuom eine solche in Höhe von 600 Mark. — Der Gerichtshof erkannte im Anschluß an die vom Vertheidiger geltend gemachten Gründe auf Freisprechung, da er durch die fraglichen An- und Verkäufe den Begriff des „stehenden Gewerbes" nicht für erfüllt ansah.

§ **Die Liebe** spielte bei einer gestern vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I verhandelten Anklage wegen Unterschlagung eine unheilvolle Rolle. Der Angeklagte, Kaufmann Albert Heile, war bei einem hiesigen Großkaufmann angestellt und genoß dessen ganzes Vertrauen in dem Maße, daß er Postvollmacht erhielt und die Kasse verwaltete. Er hat das Vertrauen in der ärgsten Weise gemißbraucht, denn er mußte gestern zugeben, daß er in der Zeit von 3 Jahren die Summe von fast 11 000 Mark veruntreut hat. Trotz der Höhe dieser Summe hat sein Chef einen Strafantrag nicht gestellt, die Thatsache ist vielmehr durch eine anonyme Denunziation zur Kenntniß der Behörde gelangt. Auch gestern erklärte der Chef, daß er keinerlei Interesse an der Bestrafung des Angeklagten habe, da er sich in der glücklichen Position befinde, den Verlust verschmerzen zu können und auch noch private Gründe ihn abgehalten haben, den Strafantrag zu stellen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß der Angeklagte mit der Schwester seines Chefs ein geheimes Liebesverhältniß unterhielt, und daß er dadurch zu großen Geldausgaben veranlaßt wurde, die er, wie das Mädchen ohne weiteres erraten mußte, aus seinem Gehalt unmöglich decken konnte. Diese eigenartige Kombination rechnete der Gerichtshof dem Angeklagten zu Gute. Während der Staatsanwalt eine Strafe von 1½ Jahren Gefängniß beantragte, erkannte der Gerichtshof nur auf 6 Monate Gefängniß.

§ **Aus dem Leben der Weinreisenden.** Die schwierige Lage der Geschäftsreisenden, die mit Restaurateuren und Schankwirthen zu arbeiten haben, trat in einer Verhandlung zu Tage, die während zweier Sitzungstage die neunte Strafkammer des Landgerichts beschäftigt hat. Der Reisende N. war beschuldigt, der von ihm vertretenen Firma innerhalb einiger Jahre den Betrag von 13 000 Mark unterschlagen zu haben. Er war im Jahre 1897 mit einem Gehalte von 275 Mark monatlich und einer Provision, die sich, je nach dem Werthe der Waaren, zwischen 3 und 25 Prozent bewegte, engagirt worden. Außerdem stellte sein Chef ihm täglich eine elegante Equipage. Der Angeklagte machte so gute Geschäfte, daß der Umsatz sich von Jahr zu Jahr bedeutend hob und zuletzt sogar sich verdierfachte. Während der beiden letzten Jahre stand dem Angeklagten kein Fuhrwerk mehr zur Verfügung, sein Chef bewilligte ihm anstatt dessen einen Spesensatz von täglich 5 Mark. Schon damals will der Angeklagte seinem Chef vorgehalten haben, daß er mit 5 Mark Spesen nicht auskommen könne, worauf der Chef, der den tüchtigen Vertreter nicht verlieren wollte, in unbestimmter Form weitergehende Zugeständnisse gemacht haben soll. Hierauf will der Angeklagte gerechnet haben, als er von den einkassirten Geldern einen Theil für sich verwandte. Er gab die mehr verausgabten Posten auch nicht an, sondern ließ sie aufsummen, bis sein Chef endlich auf Abrechnung drängte und dabei einen Fehlbetrag von 13 000 Mark feststellte. Der Angeschuldigte bestritt, daß er diese Summe oder auch nur den geringsten Theil davon für sich verbraucht habe, er habe alles im Interesse des Geschäfts verbrauchen müssen. Kein Reisender verbrauche so viele Spesen, wie ein Wein- und Schnapsreisender, zumal wenn dieser die Aufgabe habe, neue Kunden zu gewinnen. Er müsse wiederholt reichlich verzehren und zum Besten geben, bevor er vielleicht einen Auftrag erhalte, er müsse kostspielige Abendtische mitmachen und noch sonst allerlei Opfer bringen. Zu Fuß hätte er seine Kundschaft nicht bewältigen können und ein Fuhrwerk habe täglich 15 bis 20 Mark gekostet. Sein ganzes Gehalt habe er obendrein zugesetzt. Es war Seitens des Vertheidigers ein umfassender Entlastungsbeweis aufgeboten worden. Eine ganze Reihe Vertreter der Destillationsbranche war als Sachverständige geladen. Großdestillateur Max Schulz bezeichnete es als einen Krebsschaden, daß das Geschäft durch die ungeheueren Spesen belastet werde, einige Firmen glaubten aber, daß dies im Interesse der Reklame nöthig sei. Das Gehalt, das der Angeklagte bezogen habe, sei höchst anständig gewesen, und er halte es für ausgeschlossen, daß dessen Chef sich zur Zusicherung von 13 000 Mark Extraspesen für einen Zeitraum von 2 Jahren herbeigelassen hätte. Richtig sei es, daß die Thätigkeit eines Reisenden ganz außerordentliche Opfer an Gesundheit und den Geldbeutel stelle. — In diesem Sinne bewegten sich auch die übrigen Gutachten. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten wegen Unterschlagung eine Gefängnißstrafe von anderthalb Jahren, der Gerichtshof schloß sich aber den Ausführungen des Vertheidigers an und erkannte auf Freisprechung, indem angenommen wurde, daß der Angeklagte sich in der rechtsirrthümlichen Auffassung befunden habe, er dürfe so eigenmächtig handeln, wie er gethan habe.

Aus den Vororten.

†† **Die langsame Briefbeförderung zwischen Berlin und den Vororten.** So oft und lebhaft schon darüber Klage geführt worden ist, daß die Briefbestellung zwischen den Vororten und Berlin zu langsam ist, so wenig ist bis jetzt Abhilfe geschaffen worden. Noch heute ist es eine jederzeit beweisbare Thatsache, daß die aus Berlin nach anderen Großstädten versandten Briefe die Adressaten eher erreichen, als Briefe nach den Vororten. Viele Einwohner in den Vororten machen täglich Wege von 5 bis 10 Minuten, um ihre Briefe in Postkästen zu werfen, die von Berliner Postämtern entleert werden. Dadurch erreichen sie, daß wenigstens die abgehende Korrespondenz schnell befördert wird, daß Briefe vom Zentrum der Stadt nach einem, sich unmittelbar an Berlin anschließenden Vorort einen ganzen Tag unterwegs sind, ist keine Seltenheit. Aber nicht etwa nur auf Vororte, die nicht zum großpostalischen Berlin gehören, erstreckt sich diese langsame Briefbeförderung, sondern auch auf solche Vororte, die innerhalb des großpostalischen Bezirks Berlin liegen. Woran es liegt, daß zum Beispiel ein Brief nach Hamburg seinen Adressaten schneller erreicht, als ein zu gleicher Zeit aufgegebener Brief nach Pankow, ist ein unergründliches Räthsel.

†† **Volkskunstabende in Rixdorf.** Auch in unserer Nachbarstadt Rixdorf wird im Verlaufe des Winterhalbjahres eine Reihe volkstümlicher Kunstabende stattfinden. Unter Vorsitz des Bürgermeisters Voigt hielt jüngst die zu diesem Zwecke in Rixdorf gebildete Kunstkommission mit der Leitung des „Vereins zur Förderung der Kunst" eine Konferenz ab, die das erfreuliche Resultat hatte, daß das Zustandekommen der Veranstaltung gesichert ist, und daß schon am nächsten Sonntage der erste Kunstabend mit dem Thema: „Märkische Kunst" in dem Festsaale des Kaiser Friedrich-Realgymnasiums stattfinden wird. Diese Veranstaltung soll eine Vorstellung geben von dem Stile dieser Darbietung, den Kräften, die in diesem Zwecke zur Verfügung stehen und der vom Verein und Lehrer gewählten Methode, breiten Volksschichten einen wahren künstlerischen Genuß zu vermitteln.

Kleine Chronik.

✱ **Schwarze Vögel** fallen fortgesetzt in unsern Garten ein. Abermals wird uns berichtet: Der Kanonikus Michel Bevilacqua von Minervino Murge wurde von der Strafkammer in Trani wegen unsittlicher Handlungen zu zwei Monaten Gefängniß, 400 Lire Geldstrafe und einer hohen Entschädigungssumme verurtheilt.

Außerdem wird uns noch eine Reihe von Verhaftungen italienischer Kleriker wegen ähnlicher Vergehen berichtet, die wir, bis die strafgerichtlichen Urtheile ergangen sind, unserem Archiv einverleiben.

Zur Wahrung der vom Zentrum stets geforderten Parität theilen wir im Anschluß hieran den nachstehenden, uns aus Neu-Ruppin berichteten Fall mit, der unter unsere ständige Rubrik „Wieder Einer" gehört:

Ein netter Seelenhirt ist der Pastor Bernhardi in der Gemeinde Gottberg bei Neu-Ruppin. Er wurde in der letzten Strafkammersitzung wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit (§ 175 d. R St. G. B.) zu einem Monat Gefängniß unter Anrechnung einer Woche Untersuchungshaft verurtheilt. Sein Opfer, der Kutscher K., erhielt ebenfalls einen Monat Gefängniß. Der Pastor Bernhardi war in der Gemeinde ein sehr gefürchteter Herr und wehe dem jungen Gemeindemitgliede, das sich in der Weise etwas zu Schulden kommen ließ; es wurde einfach von der Konfirmation ausgeschlossen.

✱ **Ueber eine Fabrikfeier** wird uns aus Gummersbach geschrieben: Infolge der Ernennung des Chefs der Firma L. und C. Steinmüller, des Herrn Carl Steinmüller, zum Kommerzienrath, veranstalteten die Beamten und Arbeiter der Firma am Sonnabend Abend einen Fackelzug, der einen überaus prächtigen Anblick gewährte und ein Spiegelbild des gegenseitigen Vertrauens gab, das die Chefs und die Angestellten verbindet. Auch die Anwohner der Straßen, die der Zug passirte, hatten ihre Häuser beleuchtet; Pechfackeln und Feuerwerk aller Art wurde abgebrannt; kurz, es zeigte sich, daß man auch in weiteren Schichten der Bürgerschaft Antheil an der dem Herrn Karl Steinmüller gewordenen Ehrung nahm. Eine Festversammlung im Schützenhause schloß die Feier.

✱ **Die Rettungsmedaille** am Bande ist dem braunschweigischen Staatsangehörigen Kaufmann Hans Behrens zu Braunschweig verliehen worden.

Theater, Konzerte etc.

Der nächste Dichter-Abend des Schiller-Theaters wird dem Lyriker Nikolaus Lenau gewidmet sein, seit dessen Geburtstag vor kurzem hundert Jahre verflossen waren.

Im Thalia-Theater findet heute die letzte Vorstellung von „Er und seine Schwestern" statt. Die Theeilsche Feier am Donnerstag beginnt Mittags um 12 Uhr mit ein-m Festakt. Abends um 7 Uhr folgt die Festvorstellung, in der „Gaffé Pascha" und „Charley's Tante" in Szene gehen.

Die nächste Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag Abend 7 Uhr im Beethoven-Saale statt. Dr. A. Koppen wird an Hand von 80 farbigen Lichtbildern einen Vortrag „Eine Wanderung durch Pompeji" halten. Außerdem wird Elisabeth Schumann einige Lieder singen, begleitet von Ella Müller.

Eine wahre Kabinetleistung bietet im Zirkus Busch Martha Wohcke als Schulreiterin auf dem Norfoller Rapphengst „black back". Die jugendliche, elegante Amazone ist absolute Herrin ihres tadellos schönen, feurigen Rosses, eine Reiterin, die nichts aus der Fassung zu bringen vermag; sie scheint mit ihrem Pferde eins zu sein.

Die Winterkonzerte im großen Saal des Zoologischen Gartens haben soeben begonnen und finden täglich von 4—7 Uhr statt. Es sind die beliebtesten Berliner Militärdirektorien, und zwar Rajawarski, Bergter, Becker, Lebede, Graf und Offenes, ferner das Berliner Tonkünstler-Orchester und die Kapelle des bekannten Operettenkomponisten Gundelfinger engagirt.

Heute Abend findet in der Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche die Aufführung von fünf Bachschen Kantaten durch den Philharmonischen Chor unter Mitwirkung hervorragender Solisten und des Tonkünstlerorchesters statt. — Im Saal Bechstein giebt heute das Leipziger Vokal-Damen-Quartett unter Mitwirkung des Pianisten Michael von Zadora ein Konzert. — Der Liederabend von Elly Bern findet im Beethovensaal statt.

Industrie, Handel, Börse.

Aktien Gesellschaft für chemische Industrie Rheinau-Mannheim in Konkurs. Der aufgestellte Status ergiebt nunmehr, wie die „Badische Landes-Zeitung" meldet, eine Unterbilanz von drei Millionen. Es fand eine Versammlung der Gläubiger mit Ausschluss der Obligationäre der Rheinau-Gesellschaft m. b. H., der Betriebsgesellschaft für den Rheinau-Hafen, der neuen Immobilien-Gesellschaft m. b. H. und der Terraingesellschaft Sporrwerth m. b. H. statt. Nach vorgelegtem provisorischen Status scheine die Aussicht auf volle Befriedigung bei ruhiger Entwicklung vorhanden. Es wurde ein Gläubiger-Ausschuss gewählt mit der Befugniss, zwei Vertreter der Obligationäre zu kooptiren.

Chemische Werke vorm. Heinrich Byk, Berlin. In der Sitzung des Aufsichtsraths wurde seitens des Vorstandes die Bilanz und das Gewinn- und Verlustkonto für das Geschäftsjahr 1901/02 vorgelegt. Es wurde beschlossen, der auf den 6. November d. J. einzuberufenden Generalversammlung eine Dividende von 9 pCt., wie im Vorjahre, vorzuschlagen. Wie die Direktion mitheilt hält die günstige Geschäftsentwickelung an und der Kundenkreis hat sich erheblich vergrössert. Von Erweiterung der Anlagen wurde in den letzten Jahren abgesehen, dieselbe wird aber angesichts der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes für zweckmässig erachtet, und wird der Generalversammlung vorgeschlagen werden, das Aktienkapital durch Ausgabe von 1 000 000 Mark neuen Aktien auf 3 000 000 M. zu erhöhen. Der Erlös soll zur Erweiterung der Anlagen zur Verstärkung der Betriebsmittel und zur Herabminderung des Bankkredits benutzt werden.

Für das laufende Geschäftsjahr sind die Aussichten, insoweit sich dies schon jetzt übersehen lässt, günstige, zumal bereits eine Erhöhung der Umsatzziffern gegen die entsprechende Periode des Vorjahres zu verzeichnen ist.

Konkurse

Auswärts: Kaufm. Alfons Brück in Breslau. — Kaufm. Konrad Kempa in Bralin. — Kaufm. Heinrich Hintze in Firma H. Hintze in Magdeburg. — Kaufm. Ernst Mühlhaus in Küppersteg.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 14. Oktober. Zum Oberpräsidenten in Hannover wurde Regierungspräsident Wentzel in Wiesbaden, zum Oberpräsidenten in Westpreußen Oberbürgermeister Delbrück in Danzig und zum Regierungspräsidenten in Wiesbaden Oberpräsidialrath Hengstenberg in Breslau ernannt.

Wien, 14. Oktober. Die „Neue Freie Presse" schreibt: In tschechischen Kreisen bezeichnet man die Vorschläge des Ministerpräsidenten von Körber in der Sprachenfrage als zur Erörterung völlig ungeeignet und nennt es einen Frevel, daß die Regierung mit solchen Vorschlägen hervortrete. Unter den deutschen Abgeordneten ist man der Ansicht, daß die Vorschläge des Ministerpräsidenten einer grundlegenden Aenderung unterzogen werden müßten, falls sie zur Grundlage einer Berathung tauglich sein sollen.

Paris, 14. Oktober. Die Burengenerale Botha und De Wet statteten heute dem Louvre einen Besuch ab, während Delarey wegen Unpäßlichkeit im Hotel zurückblieb. Alsdann fuhren beide, von einer zahlreichen Menge ehrerbietig begrüßt, nach dem Rathhause, wo sie von dem Vizepräsidenten des Stadtrathes Lemenuet und mehreren Stadträthen begrüßt wurden. Nachdem die Generale dem stürmisch geäußerten Wunsche der sich vor dem Rathhause drängenden Menschenmassen, sie zu sehen, durch Erscheinen auf dem Balkon entsprochen hatten, hieß Lemenuet die Generale in einer kurzen Ansprache willkommen. „Wir begrüßen, sagte er, in Ihnen die bewundernswürdigen Soldaten, welche bis zum Ende für ihr Land gekämpft haben, die großen Männer, welche an dem Wiederaufblühen ihres Landes arbeiten wollen und die sich an alle Franzosen wenden mit einem Aufruf zum Besten der Opfer des furchtbaren Krieges." Botha dankte in seiner Erwiderung für die freundliche Aufnahme in Paris. Dann begaben sich die Generale unter erneuten Huldigungen der Menge in ihr Hotel zurück.

Haag, 14. Oktober. Das Schiedsgericht über die Streitfrage zwischen Kalifornien und Mexiko, bezüglich der geistlichen Güter, verurtheilte Mexiko einstimmig zur Zahlung von 1 420 000 Dollars in Geld, welches in Mexiko Kours hat.

Utrecht, 14. Oktober. Krüger ist heute Nachmittag nach Mentone abgereist.

New-York, 14. Oktober. Ein Telegramm aus Willemstad besagt, die Verlegung der venezolanischen Regierung von Caracas nach dem Bezirk von Guacipiuro in der Nähe von Los Teques wird der Befürchtung zugeschrieben, daß die Aufständischen einen Angriff auf Caracas machen wollen. Die Regierung wünscht auch auf die Fragen der auswärtigen Gesandten, welche täglich darum nachfuchen, die an Personen begangenen Unbilden und Schädigung des Eigenthums ihrer Staatsangehörigen wieder gut zu machen, nicht antworten zu brauchen.

Nach den letzten Nachrichten aus La Victoria von gestern Abend dauert die Schlacht noch fort.

Bilbesbarra, 14. Oktober. Eine große Anzahl Aufständiger befürworten die Ablehnung der Vorschläge der Präsidenten der Kohlengesellschaften; einige sprechen sich für die Annahme aus. Die Angelegenheit wird voraussichtlich der Entscheidung Mitchell's anheimgegeben werden.

Frankfurt a. M., 14. Oktober. Oesterreichische Kreditaktien 215,50, Franzosen 153,50, Lombarden 20,20, Ungar. Goldrente 101,40, Gotthardbahn 179,50, Diskonto-Kommandit 188,00, Dresdner Bank 145,00, Berliner Handelsgesellschaft 155,70, Harpener 163,40, Laurahütte 202,00.

Wien, 14. Oktober. Nachmittags. (Schluss-Kurse.) Ungarische Kreditaktien 723,00, Oesterr. Kreditaktien 683,75, Franzosen 713,75, Lombarden 77,50, Nordwestbahn 451,50. Elbethalbahn 462,00, Oesterr. Papierrente 100,80, do. Goldrente 120,60, 5pr. s. ungar. Papierrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 120,15, Marknoten 117,00, Napoleons 19,06, Bankverein 455,50, Tabakaktien 327,00, Unionbank 538,00, Länderbank 394,75, Alpine Montan 369,00.

Frankfurt a. M., 14. Oktober, Nachmittags. (Schluss-Kurse.) 3proz. Rente 100,15, 4proz. Anleihe —,—, Italiener 102,40, Franzosen —,—, Lombarden —,—, Türken 28,60, Suezkanalaktien 3862, Ottomanbank 590,00.

London, 14. Oktober. (Schluss-Kurse.) Engl. 2¾proz. Konsols 93 3/16, Preuss. 3½proz. Konsols, unkündbar bis 1905 —,—, Aegyptische 4proz. unific. Anleihe 108¾, Italienische 5proz. Rente 102½, Mexikaner 5proz. konsol. Anleihe von 1898 100½, Russ. 4proz. konv. Anleihe II. Serie 101, 4proz. konvertirte Türken Lit. D 28, Ungar. 4proz. Goldrente 101½, Ottomanbankaktien 13½, Kanada-Pacific-Aktien 137, Northern Pacific —,—, Silber 23⅝, Neue Chin. sen 92½, Northern Common Shares —,—, Chicago-Milwaukee 193½, Louisville Nashville 141,00, Union Pacific 107,00, 5proz. Argentinische Goldanleihe 95⅞, Spanier 87⅞.

Aus der Bank flossen 170 000 Lstrl.

Bremen, 14 Oktober. Baumwolle. Uppland middl. loco 45,25.

Amsterdam, 14. Oktober. Banczinn 69¼.

"FORCE"

Das Nahrungsmittel, das GANZ Nahrung ist.

„FORCE" kann zu jeder Zeit, so wie es vom Spezereihändler gekauft wird, genossen werden, es erfordert kein Kochen, erspart daher Zeit und Geld. Zum Frühkaffee eine Portion „FORCE" genossen, erhält den Tag über den Körper und Geist frisch und kräftig, eine halbe Stunde vor dem Schlafengehen gegessen, wirkt „FORCE" beruhigend auf das Nervensystem ein und führt einen erfrischenden Schlaf herbei.

Ein grosses Packet kostet bei allen Spezereihändlern nur 50 Pfg.

Hierzu Beiblatt.